

PflegeLeicht
Kölnerstraße 37
42897 Remscheid

Tel.:02353 7071582



INFORMATION Corona-Antigen-Schnelltest Info und Einverständniserklärung

Ablauf und mögliche Komplikationen des Antigen-Schnelltests:

1. Unmittelbar vor Testentnahme sollten Sie weder Essen noch Trinken.
2. Bitte nehmen Sie Ihre Mund-Nasenbedeckung nach Aufforderung ab und putzen sich die Nase.
3. Mittels eines sterilen Teststäbchens wird Ihnen im Rachen ein Abstrich entnommen.
4. Danach wird Ihnen mithilfe eines sterilen Teststäbchens über die Nase ein Abstrich entnommen.
5. Es kann zu Reizungen im Nasen-Rachenraum (z.B. Niesen, Husten) kommen.
6. Bitte setzen Sie direkt nach Entnahme der Probe ihre Mund-Nasenbedeckung wieder auf.
7. Das Testergebnis liegt nach 15 Minuten vor.
8. Sollte das Ergebnis positiv sein, gehen Sie bitte auf direktem Wege nach Hause und vermeiden jegliche weiteren Kontakte. Wenden Sie sich bitte umgehend telefonisch an Ihren Hausarzt und/oder das Gesundheitsamt.
9. Das Testergebnis ist nur für den Testtag gültig.

Einverständniserklärung SARS-CoV-2 (Corona) Antigen Schnelltest

Ich stimme der Durchführung eines SARS-CoV-2 Antigen Schnelltest zu:

Ja

Uhrzeit _____ Datum _____ Name, Vorname Test Person _____

Geburtsdatum _____ Telefonnummer _____

Emailadresse _____

Wohnanschrift _____

Vertreten durch _____

Ich wurde darüber informiert, dass ich mich bei einem positiven Testergebnis sofort an meinen Hausarzt oder das Gesundheitsamt wenden muss, um die weitere Abklärung und Behandlung zu veranlassen. Das Gesundheitsamt wird gemäß Infektionsschutzgesetz von uns über mein Testresultat informiert und erhält meine Kontaktdaten.

Datenschutzinformationen

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter für die Datenerhebung ist der ambulante Pflegedienst Pflegeleicht
Märkische Straße 20, in
58553 Halver

02353 7071582

info@pflegeleicht-24.de

Genutzte Datenkategorien und Quelle der Daten: Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören Vorname, Nachname, Namenszusätze, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie die Gesundheitsdaten im Rahmen des SARSCoV2 / COVID-19 Test. Ihre personenbezogenen Daten erhalten wir im Rahmen der Durchführung der Tests durch Sie und ggfs. durch die beteiligten, auswerten- den Labore, sofern erforderlich.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der geltenden Gesetze. Die Datenverarbeitung dient der Ermittlung und Mitteilung des Testergebnisses und basiert auf vertraglicher Grundlage sowie der medizinischen Diagnostik. Ihre Daten sind dafür erforderlich nach Art. 6 Abs. 1 lit. b), Art. 9 Abs. 2 lit. h) und i) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Sofern eine Meldung an das Gesundheitsamt erforderlich ist, beruht dies auf der Meldepflicht des § 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. t) Infektionsschutzgesetz. Die Verarbeitung erfolgt hilfsweise auf Ihrer Einwilligung nach Art 6 Abs. 1 lit a), Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO.

Datenübermittlung: Neben dem Verantwortlichen erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten an den Testungen benötigen. Das können die Labore sein, die wir mit der Ermittlung beauftragen sowie im Fall eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt sowie ggfs. die Abrechnungsstellen.

Betroffenenrechte: Ihnen stehen die folgenden Rechte zu: das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO), ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO) sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten, sofern vorhanden oder an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: Sind Ihre Daten für die Zweckerfüllung oder gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich,

werden wir diese umgehend löschen, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist bspw. zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen; bis zu zehn Jahre.
- Vertragsrechtliche Vorgaben von Abrechnungsstellen (z.B. die kassenärztliche Vereinigung)

In diesen Fällen werden nur die Daten gespeichert, die für den jeweiligen Zweck erforderlich sind. Die anderen Daten, z.B. Gesundheitsdaten werden nach Zweckerfüllung umgehend gelöscht. Die erhobenen Kontaktdaten werden für ein Jahr gespeichert. Die Datenlöschung erfolgt durch eine Fachfirma. Die Teströhrchen und das gleichzeitig erhobene Genmaterial wird noch am selben Tag entsorgt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten: Um an dem Test teilzunehmen sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Ihre Daten benötigen wir für die Durchführung des Tests und die Mitteilung über das Ergebnis. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Verlangen nicht berücksichtigt werden.